

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten
Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht -



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht,
Ord C 40-VIG-Nr226Info, 10617 Berlin (Postanschrift)

Günstigster Zeitraum für Anrufe:
Montag bis Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Internet:
<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

e-mail:
vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de
Adresse nicht zum Empfang signierter Mails
geeignet

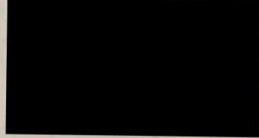
post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de
Mailadresse für den Empfang von signierten Mails

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle

Tel. 9029 - 29 000
Fax 9029 - 29 039

Mit Zustellungsurkunde

Herrn



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Ord C 40- VIG-Nr226Info

Bearbeiter/in
Fr. C [REDACTED]

Zimmer
08

Telefon (Durchwahl)
9029 - 18420
Vermittlung (030) 9029-10
Telefax (030) 9029-18428

Datum

17.05.20

**Informationsgewährung bzgl. Ihres Antrages auf Auskunft nach dem Verbraucher-
informationsgesetz (VIG) in Bezug auf den Betrieb „May Restaurant“, Lietzenburger
Straße 77 in 10719 Berlin
Ihr Antrag vom 22.05.2019**

Sehr geehrter Herr B [REDACTED]

hiermit erteilen wir Ihnen die von Ihnen beantragten und mit unserem Schreiben vom
29.07.2020 angekündigten Informationen zum oben genannten Betrieb.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Feststellungen von nicht zulässigen
Abweichungen (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG) Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen sind
und es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße
noch um eine amtliche Warnung handelt.

Die Herausgabe der Informationen an Sie als Antragsteller/in basiert auf einer gesetzlichen
Verpflichtung zur Informationsgewährung bestimmter lebensmittelrechtlicher nicht zulässiger
Abweichungen. **Die Informationen in den Kontrollberichten spiegeln nur den Zustand
zum Kontrollzeitpunkt wider. Zwischen Kontrollbesuch mit Mängelfeststellung und
Informationsgewährung aufgrund Ihres Antrages kann ein längerer Zeitraum liegen, da
die Entscheidung zur Informationsgewährung dem betroffenen Betrieb im Vorfeld
bekannt gegeben werden musste und Rechtsmittelfristen abzuwarten waren. Wegen der
hohen Anzahl gleichartiger Anträge über die Plattform www.fragdenstaat.de kann eine
Informationsgewährung personell bedingt erst mit diesem Schreiben erfolgen.**

**Rückschlüsse auf den Hygienezustand im beantragten Betrieb zum heutigen Zeitpunkt
sind mittels der Ihnen antragsgemäß gewährten Informationen daher nicht möglich.**

Antwort zu Punkt 1.

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen vor Ihrer Antragstellung
haben in dem o.g. Betrieb am 28.03.2017 und am 15.10.2018 stattgefunden.

Dienstgebäude:
Dillenburger Straße 57
14199 Berlin

Verkehrsverbindungen

U 3

Breitenbachplatz

☎ 248, 282

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 9-12 Uhr

Tiersprechstunde
Donnerstag 16-17 Uhr

Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle
Montag, Dienstag u. Freitag 9-13 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

**Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse
Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin**

Bank Bankleitzahl Kontonummer
Postbank Berlin 100 100 10 4886101
IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01 BIC: PBNKDEFF

Berliner Sparkasse 100 500 00 0710011679
IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79 BIC: BELADEBE

Die Informationsgewährung, welche die nicht zulässigen Abweichungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG enthält, entnehmen Sie bitte den beigefügten Kontrollberichten. Angaben, die nicht in den Anwendungsbereich von § 2 Abs.1 VIG fallen sowie schützenswerte (insbesondere personenbezogene) Daten sind dabei geschwärzt.

Hinweis:

Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihren Antrag über die Internetplattform „Topf Secret“ gestellt haben, vermuten wir, dass eine **Veröffentlichung** der von Ihnen beantragten Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird.

Wir möchten Sie daher nochmals vorsorglich darauf hinweisen, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung der Informationen selbst obliegt und weitere rechtliche Würdigung nach sich ziehen kann.

Daher wird auf die entsprechende Rechtsprechung in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht:

„Soweit es dem betroffenen Betrieb um etwaige zeitliche Begrenzungen bei der Verwendung der Information geht, insbesondere um das auch im Geschäftsverkehr bestehende „Recht auf Vergessen“ (dazu allgemein BVerfG, B.v. 6.11.2019 – 1 BvR 16/13 – NJW 2020, 300 Rn. 75 ff.), muss der betroffene Betrieb die entsprechenden Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg verfolgen.“ (VGH München (5. Senat), Beschluss vom 15.04.2020 – 5 CS 19.2087)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

G 

Protokoll zur Betriebsüberprüfung

Anlass

Plankontrolle

Außerplanmäßige Kontrolle

Datum / Uhrzeit

28.03.17 12³⁰

Überprüfung bei

Betrieb
Name und Anschrift

Restaurant MAY

Öffnungszeiten:

Tgl. 05 12⁰⁰

Lietzenburger Str. 77

Telefon:

Gewerbetreibende/r
Name, Vorname:

10719 Berlin

Geburtsdatum/-ort:

Tel.: 030 / 881 24 60

Telefon:

Wohnanschrift:

Angaben unverändert

u.a. Feststellungen/Mängel/Anordnung gemäß § 39 LFGB und Anhörung § 28 VwVfG:

①

② Baulicher Zustand:

- Silikonfugen im Bereich Handwaschbecken erneuern, Handwaschbecken so befestigen, dass eine ordnungsgemäße Reinigung drum herum erfolgen kann..

③ Allgemeine Betriebshygiene:

- schwer zugängliche Wand- und Fußbodenbereiche, hier z.B. Umfeld Handwaschbecken, Wanddecken zwisch. Kühlisoliert und Herd, regelmäßig nach Bedarf reinigen.

④

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt (s. oben) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o. g. Auflistung zu Feststellungen/Mängel enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.

entnommene Proben, Anzahl:
 Lichtbilder wurden angefertigt
 Anlagen

Bei den genannten Feststellungen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.

ungehört

(Datum; ggf. lfd. Nr.)

Sie haben Gelegenheit, dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit/en oder Verfolgung als Straftat/en bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Zum Ende der genannten Frist/en werde ich den Betrieb erneut überprüfen.
Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben.

Gebühr erhoben:

Euro;

QuittungsNr.:

anwesende Person

Name, Vorname:

Funktion:

Ich habe eine Ausfertigung des Protokolls erhalten und setze den Gewerbetreibenden hiervon in Kenntnis.

Geburtsdatum/-ort:

Telefon:

Wohnanschrift:

Angaben unverändert

Unterschrift

Angaben der/des Kontrolleurin/Kontrolleurs

Name:

☎: 9029

Fax:

9029 18427

E-Mail-Adresse:

Unterschrift

Blatt 1 - Original für die Behörde
Blatt 2 - Kopie für den Gewerbetreibenden

Protokoll zur Betriebsüberprüfung

Anlass

Plankontrolle Außerplanmäßige Kontrolle

Datum / Uhrzeit 15.10.18 12⁴⁵

Überprüfung bei

Betrieb
 Name und Anschrift
Restaurant MAY
 [Redacted]
 Lietzenburger Str. 77
 10719 Berlin
 Tel.: 030 / 881 24 60

Öffnungszeiten:

Telefon:

Gewerbetreibende/r
 Name, Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Wohnanschrift:

Telefon:

Angaben unverändert

u.a. Feststellungen/Mängel/Anordnung gemäß § 39 LFGB und Anhörung § 28 VwVfG:

- ① Gemüse Kühlschrank von innen un sauber sowie das Gitter der Kühlaggregate → Reinigung notwendig.
- ② Griffbereiche der Einrichtungsgegenstände teilweise un sauber - Reinigung nach Bedarf.
- ③ Schwer zugängliche Wand- und Fußbodenbereiche insbesondere im Bereich der Herd's sind regelmäßig nach Bedarf zu reinigen, waren fettverschmutzt.
- ④ Verschiedene Fußbodenbereiche waren durch dunkle Ablagerungen verunreinigt (schwarze Edelebene) → Reinigung nach Bedarf notwendig.
- ⑤ Die Amateure an der Doppelspüle war defekt / lose → Amateure ist ordnungsgemäß zu befestigen.
- ⑥ Für die Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln sind nur lebensmittelgeeignete Bedarfsgegenstände zu verwenden.

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

~~Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt (s. oben) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.~~

Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o. g. Auflistung zu Feststellungen/Mängel enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.

entnommene Proben, Anzahl:
 Lichtbilder wurden angefertigt
 Anlagen

Bei den genannten Feststellungen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.

unzureichend
 (Datum; ggf. lfd. Nr.)

Sie haben Gelegenheit, dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit/en oder Verfolgung als Straftat/en bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Zum Ende der genannten Frist/en werde ich den Betrieb erneut überprüfen.
 Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben.

Gebühr erhoben: Euro; QuittungsNr.:

anwesende Person

Name, Vorname: [Redacted] Funktion:

Geburtsdatum/-ort: [Redacted] Telefon:

Wohnanschrift:

Angaben unverändert

Ich habe eine Ausfertigung des Protokolls erhalten und setze den Gewerbetreibenden hiervon in Kenntnis.

Unterschrift